



Öffentliche Ausschreibung (VOB)

Die Gemeinde Bisingen schreibt auf der Grundlage der VOB öffentlich aus:

Fronwiesen – Raubrühl Spielplatz Neuanlage Spielplatz

Gemeinde Bisingen
72406 Bisingen

Auftraggeber

Gemeinde Bisingen
Heidelbergstraße 9, 72406 Bisingen
Telefon 07476 - 896 313

Ausschreibendes Büro und Bauleitung

Schuler und Winz
Landschaftsarchitekten
Friedrichstraße 46
72336 Balingen
Telefon: 07433/9555499
Mail: info@schulerundwinz.de

Grobmassen

Landschaftsgärtnerische Arbeiten

Fallschutzflächen ca. 140 qm
Sandflächen ca. 115 qm
Einfassung Pflaster-Dreizeiler ca. 115 m
Pflasterbelag ca. 20 qm
Rasen und Wiese ca. 300 qm
Dränleitung und Regenwasserkanal ca. 70 m
Frischwasserleitung ca. 20 m
Schacht 1 Stk
Trockenmauer ca. 4 m
Spielplatzpumpe 1 Stk
Sandbagger 1 Stk
Picknickbank 1 Stk
Sitzbänke 1 Stk
Abfallbehälter 1 Stk
Drängelgitter 2 Stk
Baumpflanzung 9 Stk
Wildsträucherhecke 140 m

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Ausführungszeitraum: ab Mitte September 2023 bis Ende Dezember 2023

Fertigstellung: 31. Dezember 2023

Submissionstermin: 24. August 2023, 14:20 Uhr
Gemeinde Bisingen
Hinter Stöck 2, 72406 Bisingen

Bindefrist: 19. September 2023

Schutzgebühr:	Vergabeunterlagen in digitaler Form (inkl. GAEB) kostenlos, Vergabeunterlagen in Papierform (inkl. GAEB) 25,00 € inkl. Postversand.
Sicherheiten:	Vertragserfüllungsbürgschaft und Bürgschaft für Mängelansprüche gem. VOB.
Zahlungsbedingungen:	nach VOB/B § 16, den besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch.

Die Vergabeunterlagen können ab dem 07. August 2023 bei der Gemeinde Bisingen
Ansprechpartner: Telefon 07476 - 896 313 E-Mail: Armin.Schaupp@Bisingen.de digital oder in Papierform
(jeweils einschl. GAEB DA 83) angefordert werden. Der Versand der Vergabeunterlagen in digitaler Form ist
kostenlos.

Für den Versand in Papierform ist eine Schutzgebühr in Höhe von 25,00 € (inkl. Postversand)
mittels Verrechnungsschecks zu entrichten. Der Postversand erfolgt erst nach Vorlage
des Verrechnungsschecks. Die Schutzgebühr wird nicht zurückerstattet.

Zur Angebotseröffnung sind nur die Bieter oder deren Bevollmächtigte zugelassen. Die Angebote müssen in
deutscher Sprache verfasst sein und sind schriftlich im verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag bis
zum Eröffnungstermin bei der Gemeinde Bisingen einzureichen. Auskünfte können während den üblichen
Bürostunden beim oben genannten Ingenieurbüro eingeholt werden.

Mit dem Angebot sind einzureichen

Nachweise gemäß KEV 110.1 (B) A

Eigenerklärung zur Eignung (KEV 179)

Verpflichtungserklärung Mindestlohn nach §§ 4 und 5 LTMG (KEV 179.3)

Nachprüfungsstelle gem. § 21 VOB/A

Landratsamt Zollernalbkreis